

Das Rentensystem steht am Scheideweg

Der demografische Wandel bringt das seit Jahrzehnten bewährte deutsche Rentensystem an seine Belastungsgrenze. Immer weniger Arbeitnehmer müssen immer mehr Rentner finanzieren. Die Folge: Bereits in wenigen Jahren werden die Rentenbeiträge auf deutlich über 20 Prozent gestiegen sein, bei einem gleichzeitigen Absinken des Leistungsniveaus auf unter 40 Prozent des Bruttolohns. Die gesetzliche Rente degradiert damit zu einer reinen Grundversicherung, mit der sich der Lebensstandard im Alter kaum mehr halten lässt. Vor diesem Hintergrund fordern Pensionsexperten, der über Umlagen getragenen staatlichen Rente ein leistungsfähiges kapitalgedecktes Pensionssystem aus betrieblicher und privater Altersvorsorge zur Seite zu stellen. Zudem muss die Politik Anreize schaffen, dass sowohl der Einzelne als auch Unternehmen in die private Altersabsicherung investieren.

Podiumsdiskussion

Umlage und Kapitaldeckung – unsere Altersvorsorge braucht beides

Aktuar Aktuell

Sonderausgabe

Juni 2014



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



Inhalt

Rund um die Tagung

- DAV-Jahrestagung mit Rekordbeteiligung
DAV lädt zum Weltkongress nach Berlin
GAUSS-Preis an Professor Oskar Goecke verliehen **3**

Einführung

- Umlage und Kapitaldeckung – unsere
Altersvorsorge braucht beides **4**

Gesetzliche Rentenversicherung

- Das Umlageverfahren in der Altersvorsorge **6**

Betriebliche Altersvorsorge

- Rückbesinnung auf kollektive Versicherungslösungen
Kollektive Lösungen in der betrieblichen
Altersversorgung **8**

Private Altersvorsorge

- Das Prinzip Eigenverantwortung **10**

Berufsständische Versorgungswerke

- Das leistungsstarke Alterssicherungssystem
der freien Berufe **11**

Podiumsdiskussion

- Die deutschen Bürger müssen
stärker für das Alter vorsorgen **12**

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
Tel.: 0221 912554-42
Fax: 0221 912554-44
E-Mail: presse@aktuar.de - www.aktuar.de

Redaktion:

Michael Steinmetz (verantwortlich)
Gesa Fernholz
Jürgen Merkes
Erik Staschöfsky

Autoren:

Dr. Richard Herrmann
Prof. Dr. Klaus Heubeck
Dr. Johannes Lörper
Dr. Wilhelm Schneemeier
Roland Weber
Dr. Horst-Günther Zimmermann

Rund um die Tagung

DAV-Jahrestagung mit Rekordbeteiligung

Über 1.400 Mathematiker tagten in Bonn

Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) führte ihre Jahrestagung 2014 vom 28. bis 30. April im World Conference Center Bonn durch. Dabei diskutierten über 1.400 Versicherungs- und Finanzmathematiker über Herausforderungen in den Bereichen Krankenversicherung, Lebensversicherung, private und betriebliche Altersvorsorge sowie Schaden-/Unfallversicherung und Finanzmathematik. Die Debatten drehten sich unter anderem um die Fragen: Welche neuen Entwicklungen gibt es bei Solvency II, dem risikobasierten Aufsichtssystem für europäische Assekuranzen? Welche Auswirkungen hat die anhaltende Niedrigzinsphase auf die Versicherungswirtschaft hierzulande? Und wie kann das deutsche Altersvorsorgesystem dauerhaft eine leistungs- und generationengerechte Absicherung gewährleisten?

Darüber hinaus standen Aspekte der Aus- und Weiterbildung im Fokus des Kongresses der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., die mit ihren mehr als 4.300 Mitgliedern – ein Plus von knapp acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr – mittlerweile zu den größten Aktuarvereinigungen weltweit zählt. Weitere 1.800 meist jüngere Finanz- und Versicherungsmathematiker stehen nach ihrem Hochschulstudium und mindestens dreijähriger Berufspraxis im geregelten DAV-Ausbildungsgang zum Aktuar. „Ein Zeugnis für den hohen Bedarf an gut ausgebildetem Nachwuchs“, unterstrich DAV-Vorstandsvorsitzender Rainer Fürhaupter im Rahmen der Jahrestagung.

Den Mitschnitt der Podiumsdiskussion finden Sie unter www.aktuar.de.



DAV lädt zum Weltkongress nach Berlin

Die DAV und die International Actuarial Association (IAA) laden vom 4. bis 8. Juni 2018 zum nächsten Weltkongress der Aktuare nach Berlin ein.

Im Mittelpunkt der fünftägigen Tagung, zu der rund 2.000 internationale Experten erwartet werden, steht der länderübergreifende Erfahrungsaustausch zu allen aktuariellen Fachfragen der Versicherungs- und Finanzmathematik, der Altersvorsorge sowie des Risikomanagements. Auch Themen zur Weiterentwicklung des Berufsstands stehen auf dem abwechslungsreichen Programm mit voraussichtlich 80 bis 90 Vorträgen und Diskussionsrunden. „Wir freuen uns sehr, erstmals seit 1968 wieder die weltweite Aktuarsgemeinschaft in Deutschland begrüßen zu können“, betont der DAV-Vorstandsvorsitzende Rainer Fürhaupter. Die Entscheidung für den Kongressstandort Deutschland sei zugleich ein Gütesiegel für die Arbeit der mehr als 4.300 Versicherungs- und Finanzmathematiker hierzulande. Der traditionsreiche Weltkongress der Aktuare findet inzwischen turnusgemäß alle vier Jahre statt und wurde erstmals 1895 in Brüssel durchgeführt. Weitere Informationen zum Weltkongress finden Sie unter www.ica2018.org.

GAUSS-Preis an Professor Oskar Goecke verliehen

Professor Dr. Oskar Goecke von der Fachhochschule Köln ist am 30. April 2014 in Bonn mit dem renommierten GAUSS-Preis geehrt worden.

Mit der Auszeichnung (Dotierung 10.000 Euro) würdigen die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVM) sowie die DAV den Versicherungsmathematiker für seine Arbeit „Pension Saving Schemes with Return Smoothing Mechanism“. Die mit jeweils 2.000 Euro dotierten Nachwuchspreise erhielten Dr. Peter Hieber (Technische Universität München) und Dr. Florentin Rahe (Universität Ulm). Der seit 1998 jährlich verliehene GAUSS-Preis soll insbesondere jüngere Versicherungs- und Finanzmathematiker motivieren, sich mit ungelösten Fragen der Aktuarwissenschaft zu befassen.



Umlage und Kapitaldeckung – unsere Altersvorsorge braucht beides

Unser Altersvorsorgesystem soll über Jahrzehnte und Generationen hinweg eine bis zum Lebensende eines jeden Einzelnen ausreichende Rente gewährleisten. Dazu braucht es beides: Die Finanzierung durch Umlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Finanzierung durch Kapitaldeckung in betrieblichen und privaten Alterssicherungssystemen. Ohne eine geeignete Kombination beider Finanzierungsformen – das zeigen aktuarielle und volkswirtschaftliche Analysen – lassen sich diese Ziele nicht erreichen. Und ohne entsprechende politische Rahmensetzungen – das zeigt ein Blick in die Geschichte unserer Alterssicherung und in deren Zukunft – wird die leistungs- und generationengerechte Rente für alle Arbeitnehmer ein leeres Versprechen bleiben. Dies gilt angesichts der Alterung unserer Bevölkerung, auf die die durch Umlagen finanzierte gesetzliche Rentenversicherung nur unzureichend reagieren kann. Und das gilt trotz der Kapitalmarktkrisen und der Niedrigzinsphase, die den kapitalbildenden Altersvorsorgesystemen gegenwärtig zu schaffen macht.

Die Zielvorstellungen für unsere Altersvorsorge sind seit mehr als 50 Jahren nahezu unverändert: Jeder Arbeitnehmer sowie seine Hinterbliebenen sollte in den Fällen von Invalidität, vorzeitigem Tod und im Alter ausreichend abgesichert bzw. versorgt sein und nach einem vollen Arbeitsleben möglichst Rentenleistungen erhalten, die seiner Lebensarbeitsleistung entsprechen. In der Rentenreform 1957 versprach der damalige Bundeskanzler Adenauer mit dem Konzept der „dynamischen Rente“ den künftigen Rentnern ein Rentenniveau von 75 % des letzten Bruttoeinkommens nach 45 Ver-

sicherungsjahren – und gewann die anstehende Wahl. Die damals in der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik vereinten Aktuarer wandten sich deutlich gegen derartige Versprechen und zeigten, dass in der über Umlagen zu finanzierenden, neuen gesetzlichen Rentenversicherung künftig ein Niveau von höchstens 50 % - 60 % erreicht werden könne.

So kam es denn auch. In der gesetzlichen Rentenversicherung erreichten die Arbeitnehmer, die 1957 mit einem Beitragssatz von 14 % begannen, nach 45 Versicherungsjahren ein Rentenniveau von knapp über 50 % ihres Brutto-Arbeitseinkommens. Ende des vorigen Jahrzehnts lag dieses Niveau bei rund 47 % und einem Beitragssatz von inzwischen mehr als 19 %, und die jüngeren Beitragszahler werden bei weiter steigenden Beitragssätzen kaum noch über 40 % hinauskommen.

Die Rentenreform 1957 hatte indirekt auch die Weichen für die sonstigen Altersvorsorgesysteme gestellt. Da man die Selbstständigen bewusst von den Segnungen der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen und auf ihre Eigenverantwortung verwiesen hatte, wurden sukzessive berufsständische Versorgungswerke gegründet. Bei einem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren Leistungsspektrum, aber mit einer aus Umlagen und Kapitaldeckung zusammengesetzten Finanzierung nahmen sie ausnahmslos einen sehr erfolgreichen Verlauf. Ihre Möglichkeiten zur kollektiven Kapitalansammlung und -nutzung haben dazu beigetragen, dass sie das Problem der Verlängerung der Lebenserwartung frühzeitig lösen konnten, und sie werden auch auf die veränderte Situation an den Kapitalmärkten sach- und generationengerecht reagieren können.

Prof. Dr. Klaus Heubeck,
langjähriges
Vorstands- und
Gründungsmitglied
der DAV und des IVS



Die betriebliche Altersversorgung nahm nach 1957 einen eher wechselhaften Verlauf. Die neue gesetzliche Rentenversicherung ließ erkennbar Lücken für zusätzliche Vorsorgemaßnahmen, und der wirtschaftliche Aufschwung erlaubte es vielen Unternehmen, ihren Arbeitnehmern ein aus der betrieblichen Wertschöpfung heraus finanziertes Versorgungsversprechen zu geben. Dabei konnten sie zur Finanzierung außerhalb des Unternehmens ihre teilweise schon seit Jahrzehnten und länger bestehenden Pensionskassen und Unterstützungskassen nutzen, und bei der unternehmensinternen Finanzierung half die steuerliche Anerkennung der Pensionsrückstellungen. Das „Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung“ von 1974 führte einerseits zu einer Konsolidierung der verschiedenen Kapitaldeckungsformen, erweiterte andererseits aber auch die rechtlichen und sozialen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung. Damals wie in den folgenden Jahrzehnten galt es und gilt es bis heute, das sozial- und personalpolitisch Gewünschte mit dem wirtschaftlich Machbaren in Einklang zu bringen. Dies ist vielen Unternehmen gelungen, trotz wechselnder wirtschaftlicher Verhältnisse und dem Mehraufwand, den insbesondere die Verlängerung der Lebenserwartung mit sich gebracht hatte. Zu verdanken war dies sicher auch der Tatsache, dass auf der betrieblichen Ebene, dort wo die Mittel für die Altersvorsorge gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erwirtschaftet werden, die Chance zu einem möglichst effizienten Einsatz der für die Altersvorsorge verfügbaren Mittel am größten ist. Man erwartete damals aus der Einführung der Direktversicherung – später von den neu geschaffenen Pensionsfonds – zusätzliche Impulse. Doch gelang es letztlich bis heute nicht, in der betrieblichen Altersversorgung ausreichend Mittel bereitzustellen, um die von der gesetzlichen Rentenversicherung belassenen, sich weiter öffnenden Versorgungslücken zu schließen.

Die in der Altersvorsorge tätigen Aktuarer wirkten in den Jahrzehnten nach der 57er Reform eher im Hintergrund: In den kapitalbildenden Systemen konnten sie erfolgreich dazu beitragen, dass die jeweils vorgesehenen Leistungen planmäßig vorfinanziert und gesichert ausgezahlt wurden. Auch „externe“ Herausforderungen wie die Verlängerung der Lebenserwartung konnten systemkonform bewältigt werden. Vergleichbares ließ und lässt sich von der durch Umlagen finanzierten gesetzlichen Rentenversicherung nicht sagen. Der beschwichtigenden Aussage der Politik: „Die Renten sind sicher“ stand die klare Erkenntnis und Aussage nicht nur der Aktuarer gegenüber: „... in dieser Höhe ist sie künftig nicht mehr zu bezahlen“.

Bereits in den 70er und 80er Jahren wiesen die Aktuarer erneut darauf hin, dass das damalige Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung nur mit starken

Steigerungen der Beitragssätze zu halten sein werde. Weiterhin, dass sich ein allgemeines Rentenniveau von 60 % - 65 % der letzten Bruttoeinkommen auf Dauer am ehesten in der Form realisieren ließe, indem man es zu ca. zwei Dritteln aus Umlagen und zu einem Drittel im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Und schließlich, dass Kapitaldeckung immer helfe, solange positive reale Zinserträge erwirtschaftet werden können, aber auch, wenn es „nur“ darum ginge, einen – wie z.B. bei der Beamtenversorgung – voraussehbaren Rentnerberg zu untertunneln, das heißt vorzufinanzieren.

Erst nach dem Regierungswechsel 1998 reagierte die Politik auf die nicht mehr zu beschönigenden Perspektiven für die gesetzliche Rentenversicherung. Mit der Riester-Reform verfolgte sie das Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung „durch private und betriebliche Altersvorsorgemaßnahmen zu ersetzen und zu ergänzen“. Damit war ein Paradigmenwechsel in der Altersvorsorge eingeleitet, der, wenn auch relativ spät und noch unvollkommen, die Grundlagen für unsere heutige Situation geschaffen hat.

Die mit Kapitaldeckung arbeitenden Vorsorgesysteme sind gefordert, die von der gesetzlichen Rentenversicherung belassenen, sich zwangsläufig weiter öffnenden Versorgungslücken zu schließen. Auch wenn die gegenwärtige Niedrigzinsphase dies erschwert, ist es möglich. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass die Finanzierungsmöglichkeiten nicht enger, sondern breiter werden und die verfügbaren Mittel gezielter für echte Altersvorsorge im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden. Die betriebliche Altersversorgung sollte dies – bei hoffentlich verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen – mit Hilfe ihrer vielfältigen kollektiven Finanzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auch realisieren können. Für die private Lebensversicherung bleibt es eine Herausforderung, marktgerechte Vorsorgeprodukte anzubieten, die zusätzlich zu den kollektiven Systemen den Beitragsmöglichkeiten und den Vorsorgewünschen des Einzelnen entsprechen.



Das Umlageverfahren in der Altersvorsorge

Notwendigkeit und Grenzen des Systems

Die Zukunft ist und bleibt eine ungewisse Sache. Auch der beste Aktuar kann nicht vorhersagen, wie sich die Welt im Allgemeinen entwickelt. Das gilt aber nicht für alle Elemente der Zukunft: Die demografischen Entwicklungen der nächsten 30 - 40 Jahre sind weitgehend determiniert, wenn keine größeren Katastrophen eintreten: Wie viele aktive Arbeitnehmer im Umlageverfahren einen Rentner finanzieren müssen, ist bis auf die Gestaltungsfrage, ab welchem Alter Personen in Rente gehen können, eigentlich eindeutig. Anders sieht dies für wirtschaftliche Parameter aus. So sind keine verlässlichen langfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Reallohnentwicklung und der Geldwertstabilität möglich. Auch das jetzige Niedrigzinsszenario war in seiner Schärfe in der Vergangenheit nicht vorhersehbar.

Gerade die eben beschriebenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten lassen gelegentlich die Frage aufkommen, ob in Niedrigzins- und Inflationsszenarien das Kapitaldeckungsverfahren ausreichend gut funktioniert. Dies wird an anderer Stelle in dieser Kongress-Ausgabe noch beleuchtet. Bei solchen Krisen zeigt sich die Kraft des Umlageverfahrens, denn letztendlich ist dieses Umlageverfahren nur von der Qualität der aktuellen Volkswirtschaft abhängig, d.h., vergangene Krisen spielen keine unmittelbare Rolle für die Leistungsfähigkeit dieses Verfahrens. Nur mit dem Umlageverfahren war nach dem 2. Weltkrieg für eine breite Bevölkerung ein angemessenes Altersrentensystem zu finanzieren. Auch bei diesem Verfahren muss natürlich die demografische Entwicklung berücksichtigt werden. Das deutsche System

leistet dies, indem es über den demografischen Faktor die Renten im Vergleich zum Einkommen der Aktiven im Laufe der Zeit deutlich senkt. Weiterhin werden die Renteneintrittsalter kontinuierlich erhöht. In diesem Zusammenhang kann die neu eingeführte „Rente mit 63“ nur als eine kurzfristige Episode angesehen werden. Letztlich ist sie nicht finanzierbar.

Das Umlageverfahren als Königsweg?

Nein.

Die drastischen Einkommensenkungen, die mit dem Bezug der Renten verbunden sind, wollen zumindest die Bevölkerungskreise kompensieren, die sich eine Zusatzversorgung leisten können. Zusätzliche Versorgung ist für den Einzelnen notwendig zur Erhaltung des Lebensstandards.

Das gilt grundsätzlich auch für die ärmeren Bevölkerungsschichten, wobei bei diesen die Bereitschaft vorzusorgen, objektiv und subjektiv geringer ist. Wenn hier eine grundlegende Verbesserung erreicht werden soll, wird die Politik nicht nur mit deutlichen Subventionen arbeiten müssen, sondern es muss durch betriebliche Altersvorsorge und ähnliche Instrumente eine nahezu obligatorische Vorsorge hinzukommen. Hier könnte man zum Beispiel an Opting-out-Modelle denken, bei denen für alle Arbeitnehmer ein Gehaltsverzicht zugunsten einer Einzahlung in ein Altersversorgesystem vorgesehen ist, dem sie aber einzeln widersprechen können. Dies stellt – im Gegensatz zu echten Obligatorien – nur einen „milden Zwang“ dar.

Dr. Johannes Lörper,
vorangegangener
Vorsitzender des DAV-
Vorstands und
Vorstandsmitglied
der ERGO
Lebensversicherung



Wegen dieser Freiwilligkeit scheidet für die zusätzliche Altersvorsorge ein Umlagesystem nach dem Umlageverfahren aus. Denn es gibt natürlich keine Sicherheit, dass auch zukünftige Generationen freiwillig an solchen Systemen teilnehmen. Insofern gibt es nur die Lösung eines kapitalgedeckten Systems – auch wenn die Finanzkrise und deren Folgen das Vertrauen in die Kapitaldeckung nicht gerade gestärkt haben. Die Aktuare und andere Verantwortliche müssen dafür sorgen, dass diese kapitalgedeckten Systeme funktionieren und dass sie robust gegen Schwankungen in der Zinsentwicklung sind. Die privatwirtschaftlich organisierten Systeme in Deutschland, also die kapitalbildende Rentenversicherung und die entsprechenden Produkte der betrieblichen Altersvorsorge, sind hervorragend geeignet, dieses zu leisten.

Staatsfonds ist keine Lösung

Sollten diese kapitalgedeckten Systeme staatlich oder privat organisiert sein? Hier gibt es keine grundsätzlichen Unterschiede. Bedacht werden sollte allerdings, dass der Staat möglicherweise nicht der geeignete Hüter solcher Vermögen ist. Denn die Versuchung, das Geld, das in seinem Zugriff ist, anders nutzbar zu machen oder etwa die Investitionen aus diesem Kapital ausschließlich auf die Finanzierung von staatlichen Objekten zu lenken, ist groß.

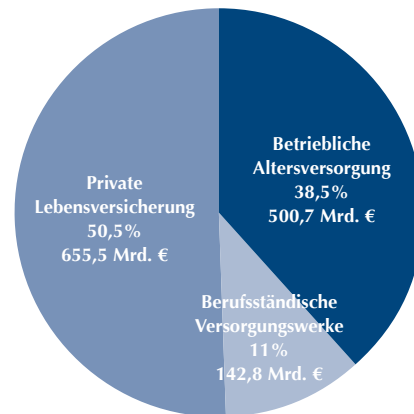
Hinzu kommt, dass die einseitige Konzentration auf einen Staatsfonds in der Altersvorsorge und damit auf einen Fonds, der im Wesentlichen aus einer Richtung gemanagt ist, große Konzentrationsrisiken birgt. Die Folgen einer Schieflage solcher Staatsfonds wären unabsehbar. Es ist vermutlich einfacher, einen einzelnen in Schwierigkeiten geratenen privaten Versorger aufzufangen.

Grundsätzlich gilt: Die Aktuare in Deutschland besitzen ein geeignetes Instrumentarium, um sowohl die biometrischen Risiken in unseren Rentenprodukten als auch die Finanzrisiken in einer angemessenen Art und Weise nachhaltig zu managen.

Und dieses Wissen werden sie künftig als Mittler zwischen Unternehmen und Versicherten noch stärker in die Neukonstruktion des deutschen Rentensystems einbringen.

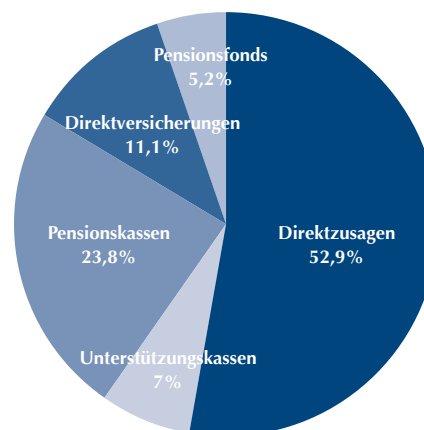
Unsere Altersvorsorge in Zahlen und Fakten

Prozentuale Aufteilung der Deckungsmittel für die Altersvorsorge im Jahr 2011



(Quellen: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Arbeitsgemeinschaftberufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.)

Prozentuale Aufteilung der gesicherten Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2011 (ohne Zusatzversorgungskassen)



(Quelle: Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.)



Dr. Wilhelm Schneemeier,
stellv. Vorsitzender
des DAV-Vorstands
und Mitglied der
Geschäftsleitung
der Swiss Life AG



Rückbesinnung auf kollektive Versicherungslösungen

Auch der Gesetzgeber ist gefordert

Betrachtet man die heutige Kollektivversicherung in Deutschland, so gründet deren Entstehung letztlich in der ab Ende der 70er Jahre zunehmenden, noch vollständig durch den Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung. Gerade große Firmen wollten durch Versorgungswerke einen am umkämpften Arbeitsmarkt attraktiven Ausgleich für die sukzessiven Kürzungen der gesetzlichen Rentenversicherung schaffen. Diese Arbeitgeberversorgung erfolgte in der Regel über Direktzusagen, die oft nicht kapitalgedeckt, sondern in einer Art Umlageverfahren finanziert wurden: Die Leistung war in dem Zeitpunkt zu erwirtschaften, in dem sie auszuzahlen war. Einen kapitalbildenden Sparvorgang gab es nicht.

Das damit verbundene betriebsfremde Schwankungsrisiko versuchten die Firmen nach und nach zu eliminieren, oft durch die Finanzierung mit Hilfe kapitalbildender Kollektivlebensversicherungen. In Rückerinnerung an die bisherige eher kollektive Umlagefinanzierung wurden die kollektiven Versicherungsvertragswerke häufig mit einer eigenen Gewinnabrechnung oder einem konzernweiten Pooling versehen. Allerdings wurde durch den Gesetzgeber die kollektive Kalkulation in der Lebensversicherung mit den Jahren zunehmend erschwert, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der zunehmenden verwaltungstechnischen Möglichkeiten. Arbeits-, Steuer-, Versicherungsaufsichts- und Versicherungsvertragsrecht zielen auf eine möglichst diversifizierte Betrachtungsweise des abgesicherten individuellen Einzelrisikos, zumindest soweit die individuellen Parameter in Erfahrung gebracht werden können. So bietet die heutige Kollektivlebensversicherung neben Kostenvergünstigungen und einer kollektiven Hinterbliebenenabsicherung – jeder ist versichert, auch wenn er gar keine in Frage kommenden Hinterbliebenen hat – als letzten kollektiven Gedanken nur noch die Möglich-

keit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung, sofern ein nach objektiven Kriterien abgegrenzter Personenkreis obligatorisch und in einheitlicher Weise versichert wird, z. B. die gesamte Belegschaft einer Firma. Jeder wird mit gleicher Prämie versichert, sofern er eine standardisierte Dienstobliegenheitsprüfung besteht. Die übliche individuelle Risikoprüfung findet nicht statt.

Die betriebliche Altersversorgung ist aktuell stark geprägt durch die nicht-obligatorische Entgeltumwandlung. Insofern kann der kollektive Gedanke in der Versicherungswirtschaft nur durch neue gesetzliche Maßnahmen wiederbelebt werden. Der Weg müsste wieder weg führen von der nur noch individualisierten Kalkulation des Einzelrisikos. So fordert der Gesetzgeber bereits jetzt im Bereich der Erwerbsminderungsrisiken einen Verzicht auf die individuelle Risikoprüfung. Insofern ist auch in der Politik eine Rückbesinnung auf kollektive Ansätze gegeben; denn ein Verzicht auf eine Risikoprüfung in rein individuellen Versicherungslösungen wäre kaum denkbar. Ein anderer künftiger Ansatz könnte der eines kollektiven Ausgleichs über Generationen hinweg sein, z. B. in Form eines kollektiven Kapitalpuffers innerhalb des Lebensversicherers, der über die Größe und Zuordnung einer heutigen RfB hinausgeht. In eine ähnliche Richtung würde eine kollektive Kalkulation mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung führen, sofern eine Prämien- oder Leistungsanpassungsklausel vereinbart wird. Die notwendige Reservestärkung oder -abbau dürfte auf alle Schultern des Kollektivs verteilt werden, auch wenn das Einzelrisiko nach heutigen Maßstäben nicht betroffen wäre. Aber auch neue Möglichkeiten eines Risikotransfers zwischen Versicherer und Arbeitgebern könnten ein Zukunftsmodell sein: Der Versicherer könnte als poolender Dienstleister auftreten, der die Schwankungsrisiken zwischen mehreren kleineren Arbeitgebern oder innerhalb eines Berufsstands ausgleicht.

Dr. Richard Herrmann,
Mitglied
des DAV-Vorstands
und Vorsitzender
des Vorstands
der Heubeck AG



Kollektive Lösungen in der betrieblichen Altersversorgung

Zwischen Kapitaldeckung und Umlagefinanzierung

Dem Arbeitgeber stehen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) fünf verschiedene Durchführungswege zur Verfügung. Der Kapitaldeckungsgrad ist je nach Durchführungsweg unterschiedlich gestaltbar. Bezieht man sich ausschließlich auf die im gewählten Durchführungswege angesammelten Vermögenswerte, so hat die reservepolsterfinanzierte Unterstützungskasse die geringste Kapitaldeckung. Demgegenüber steht die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse gleichauf mit dem Durchführungswege der Direktversicherung und ist demzufolge mit einer sehr hohen Kapitaldeckung ausgestattet.

Die traditionelle, arbeitgebernahe Pensionskasse wird in der Praxis zwar immer kapitalgedeckt betrieben, es sind jedoch verschiedene Kapitaldeckungsgrade je nach Art des Finanzierungssystems, ob individuell oder kollektiv, festzustellen. Dies gilt auch für den Pensionsfonds, der nach dem Gesetz sowohl mit / als auch ohne versicherungsförmige Garantien gestaltet werden kann. In letzterem Fall hat sich der Pensionsfonds als flexibles und noch kapitalgedecktes Finanzierungsinstrument bewährt. Bei diesen genannten Durchführungsweisen ist der Grad der Kapitaldeckung relativ leicht zu ermitteln, da die dort vorhandenen Vermögenswerte einerseits identifizierbar sind und andererseits ausschließlich für die Erbringung der bAV-Leistungen verwendet werden dürfen.

Die unmittelbare Pensionszusage kann demgegenüber im Hinblick auf die Kapitaldeckung nicht so einfach beurteilt werden. Da aber für die Pensionsverpflichtungen entsprechende Rückstellungen in der Bilanz des Arbeitgebers ausgewiesen werden müssen, ist die Pensionsverpflichtung zwar insgesamt aufgrund der ausgeglichenen Bilanz des Unternehmens gedeckt, aber nur bei zusätzlichen Maßnahmen wie CTA oder verpfändeter Rückdeckungsversicherung sind die für die Erbringung der Pensionsleistungen vorgesehenen Vermögenswerte exklusiv den Pensionsverpflichtungen zugeordnet und

identifizierbar. Im Normalfall obliegt es dem Arbeitgeber, im Rahmen der Bilanzierung für die Bedeckung der Verpflichtungen einerseits und im Leistungsfall für die erforderliche Liquidität andererseits Sorge zu tragen.

Mit Ausnahme der reservepolsterfinanzierten Unterstützungskasse, für deren Unterdeckung der Arbeitgeber nach HGB keine Vermögenswerte vorhalten muss, gibt es daher in der unternehmensbezogenen betrieblichen Altersversorgung Formen der Kapitalansammlung und -deckung. Die Frage der Sicherung für den Arbeitnehmer wird vollständig beantwortet durch die gesetzlichen Vorschriften und die Aufsicht bei den versicherungsförmigen Durchführungsweisen, die generelle Haftung des Arbeitgebers und die gesetzliche Insolvenzsicherung.

Die bAV bietet sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern die größtmögliche Effizienz der Vorsorge. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, den für ihn betriebswirtschaftlich optimalen Durchführungswege für die bAV zu wählen. Bei Fremdkapitalbedarf kann das bAV-Kapital genutzt werden. Verfügt das Unternehmen über mehr Vermögenswerte als zur Erreichung der Unternehmensziele erforderlich sind, so kann eine externe und vollständig anwartschafts gedeckte Finanzierung gewählt werden. Der Arbeitgeber ist in der Lage, einen guten Anbieter auszusuchen und günstige Konditionen zu erreichen – dies gilt auch für die Entgeltumwandlung.

Im Interesse der Alterssicherung sollten Vorteile und Effizienz der bAV mit ihren verschiedenen Durchführungsweisen – intern und extern – besser genutzt werden können. Auf diese Weise können die Lücken geschlossen werden, die die gesetzliche Rentenversicherung zunehmend lässt. Diese Aufgabe erfordert insbesondere angesichts der gegenwärtigen Niedrigzinsphase eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen sowohl für die interne wie auch für die externe Finanzierung.



Roland Weber,
Mitglied des
DAV-Vorstands
und Mitglied
des Vorstands
der Debeka
Versicherungen



Das Prinzip Eigenverantwortung

Ansätze für die individuelle Altersvorsorge

Nach der Umstellung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf das Umlageverfahren im Jahr 1957 und dem Geburtenrückgang ab Mitte der 1960er Jahre zeigte es sich, dass die demografische Entwicklung sowie die höhere Lebenserwartung von jedem Einzelnen individuelle Entscheidungen erfordern, wenn er seinen Lebensstandard im Alter sicherstellen will. Die GRV entfaltet als Pflichtversicherung eine Art Schutzmechanismus und ist unentbehrlich. Diese Basisabsicherung reicht jedoch nicht aus. Nur gemeinsam mit einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge kann eine stabile Grundlage für eine auskömmliche Altersvorsorge sichergestellt werden.

Hierfür steht seit jeher die private Lebens- und Rentenversicherung. Ihre Leistungsstärke rührt vom Risikoausgleich im Kollektiv und über die Zeit her, mit dem sie dem Verbraucher jenseits des Auf und Ab der Kapitalmärkte eine verlässliche Absicherung bietet. Anders als zum Beispiel bei der betrieblichen Altersvorsorge geben nicht die Gewerkschaft oder der Arbeitgeber das abzuschließende Produkt vor. Der Kunde wählt selbstständig nach seinem Bedarf aus der gesamten Palette der Anbieter und Produkte.

Die Rentenreform des Jahres 2001 führte zur Einführung der Riester-Rente als ersetzendes Element wegfallender GRV-Absicherung. Die Mischung aus Kapitaldeckung und staatlicher Förderung für alle in der GRV Pflichtversicherten und deren Ehepartner bietet eine freiwillige Zusatzabsicherung mit Beitragsersatz. Da analog der GRV auch die Beamtenversorgung abgesenkt wurde, steht Beamten diese Absicherung ebenfalls offen. Gerade für Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte führt die staatliche Förderung zu einem Vorsorgeprodukt mit unschlagbarer Rendite.

Im Zuge der Diskussion über drohende Altersarmut bei Selbstständigen wurde die Altersvorsorge mittels staatlicher Unterstützung ausgeweitet: Die Rürup-Rente als zusätzliches Element soll ihnen ein kapitalgedecktes System ähnlich der berufsständischen Versorgungswerke für Freiberufler bieten.

Politik muss verlässliche Rahmenbedingungen schaffen

Soll dieses Zusammenspiel der gesetzlichen und privaten Systeme stabil und nachhaltig sein, ist zunächst das Bewusstsein für das unabdingbare Nebeneinander zu schaffen. Leider wird heute die Forderung nach Eigenverantwortung oft als „neoliberale Propaganda“ abgetan. Eigenverantwortung ist aber zwingender Bestandteil des Bildes eines Menschen, der nach Freiheit und Selbstverwirklichung strebt und zugleich moralisch und solidarisch handeln möchte. Eigenverantwortliche Vorsorge schafft mehr Generationengerechtigkeit.

Das Altersvorsorgesystem muss weiterhin die Mischung aus umlagefinanziertem und kapitalgedecktem System ermöglichen. Hierfür sind stabile politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die nicht ständig von der Politik verändert werden. Kontinuität und Verlässlichkeit sind sowohl für Anbieter als auch für Verbraucher unabdingbar.

Auch die Anbieter sind gefordert: Transparenz und Verständlichkeit der privaten Altersvorsorgeprodukte müssen verstärkt werden, Verwaltungs- und Abschlusskosten müssen sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Den Versicherten bietet die individuelle Altersvorsorge so die Möglichkeit einer effizienten und planmäßigen Vorfinanzierung der späteren Rente mit einer tatsächlich äquivalenten Beziehung zwischen Beitrag und Leistung. Angesichts der demografischen Entwicklung werden diese Stärken immer wichtiger.



Berufsständische Versorgungswerke

Dr. Horst-Günther
Zimmermann,
Vorsitzender des
Vorstands des Instituts
der Versicherungs-
mathematischen
Sachverständigen für
Altersversorgung e.V.



Das leistungsstarke Alterssicherungssystem der freien Berufe

Eine Million Versicherte vertrauen berufsständischen Versorgungswerken

Auch wenn das erste berufsständische Versorgungswerk, die Bayerische Ärzteversorgung, bereits seit 1923 besteht, wurden die berufsständischen Versorgungswerke für Angehörige der Heilberufe – Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker – überwiegend erst gegründet, nachdem Freiberufler sich ab 1957 nicht mehr freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern konnten. Bis 1994 wurden Versorgungswerke für weitere verkammerte Berufe wie Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Architekten eingerichtet.

Wesentlich für die Funktionsfähigkeit der berufsständischen Versorgungswerke ist die Möglichkeit ihrer unselbstständig tätigen Mitglieder zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung und die nur dadurch durchsetzbare Versicherungspflicht im Versorgungswerk für alle Kammermitglieder. Infolgedessen sind die Kammermitglieder i.d.R. vom Beginn ihrer Berufstätigkeit – meist zunächst als Arbeitnehmer – bis zum Eintritt in den Ruhestand beitragspflichtige Mitglieder ihres Versorgungswerkes.

Anders als die gesetzliche Rentenversicherung werden die berufsständischen Versorgungswerke nicht im Umlageverfahren finanziert, sondern bedienen sich in großem Maße der kollektiven Kapitaldeckung. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen wird für bilanzielle Zwecke überwiegend nach dem offenen Deckungsplanverfahren durchgeführt, sodass die sich bei statischer Betrachtung ergebenden Eintrittsgewinne für den aufgrund der Versicherungspflicht gesicherten Neuzugang eine Entlastung bewirken. Damit erhält die Finanzierung der Leistungen auch eine Umlagekomponente. Hier ist der zuständige Aktuar gefordert, eine maßvolle und weitsichtige Steuerung des Beitrags- und Leistungsniveaus vorzunehmen. Ein berufsständisches

Versorgungswerk stellt ein geschlossenes System dar, aus dem keine Mittel an Aktionäre, Staat oder sonstige Außenstehende fließen. Wichtig ist dabei aus Gründen der Generationengerechtigkeit, auf einen fairen Ausgleich zwischen jung und alt zu achten.

Die Gesetzgebung für berufsständische Versorgungswerke obliegt in Deutschland den Bundesländern. Deshalb finden wir in Deutschland 89 berufsständische Versorgungswerke mit mehr als 850.000 Mitgliedern und über 200.000 Leistungsempfängern. Überwiegend ist jeder Kammer ein Versorgungswerk angeschlossen, allerdings gibt es auch Versorgungswerke, die aufgrund von Staatsverträgen für mehrere Kammern zuständig sind.

Die berufsständischen Versorgungswerke gewähren ihren Mitgliedern nahezu die gleiche Absicherung wie die gesetzliche Rentenversicherung: Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten sowie Rehabilitationsleistungen. Sie verzichten aber überwiegend auf Leistungen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht aus Beiträgen, sondern wie Kindererziehungs- und Ausbildungszeiten aus Steuermitteln finanziert werden, da die Versorgungswerke keinerlei staatliche Subventionen erhalten. Trotz fehlender Steuermittel und einer etwa 4 Jahre höheren Lebenserwartung der Leistungsempfänger liegt das Rentenniveau der meisten berufsständischen Versorgungswerke derzeit über dem der gesetzlichen Rentenversicherung, weil den Versorgungswerken aufgrund der umfangreichen Kapitaldeckung von derzeit über 150 Mrd. Euro neben den Mitgliedsbeiträgen nicht unerhebliche Kapitalerträge zur Verfügung stehen. Dieser Vorteil der Kapitaldeckung wird bei Fortdauer der Niedrigzinsphase naturgemäß abnehmen. Dennoch sollte sich die berufsständische Versorgung auf absehbare Zeit auf einem höheren Niveau als die Sozialversicherungsrenten halten.



Die deutschen Bürger müssen stärker für das Alter vorsorgen

Die Folgen der Niedrigzinsphase, das Zusammenspiel aus gesetzlicher und privater Altersvorsorge sowie die Pläne für einen staatlichen Rentenfonds standen im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion bei der DAV-Jahrestagung. Einig waren sich alle Diskutanten darin: Nur mit einer Kombination aus umlage- und kapitalgedeckter Altersvorsorge werden die nächsten Generationen ihren Lebensstandard im Alter halten können. Denn der demografische Wandel bringe das staatliche Rentensystem an seine Grenze. Vor diesem Hintergrund seien zusätzliche Förderprogramme für die private wie betriebliche Altersvorsorge zwingend notwendig und Projekte wie die ungekürzte Rente mit 63 „grundfalsch“.

Denn bereits heute klappe zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern eine ganze Generation und die Schere werde sich weiter öffnen, unterstrich Dr. Wilhelm Schneemeier, Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life Niederlassung für Deutschland, vor den mehr als 1.000 Teilnehmern. „Der aus dem Ruder laufende demografische Wandel wird das noch auf Konrad Adenauer zurückgehende staatliche Rentensystem zum Kollabieren bringen.“ So prognostizierten zahlreiche Testrechnungen für das Jahr 2030 einen Anstieg der Rentenbeitragsätze von derzeit 19 auf dann 22 Prozent, bei einem gleichzeitigen Absinken des Rentenniveaus auf unter 40 Prozent des Bruttolohns. „Das reicht nicht, um im Alter seinen Lebensstandard zu halten“, betonte auch Roland Weber, Vorstand der Debeka-Versicherungsgruppe. 60 bis 65 Prozent seien nach übereinstimmenden Berechnungen notwendig. Deshalb sei es höchste Zeit, der über Umlagen finanzierten gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) ein leistungsfähiges kapitalgedecktes Rentensystem aus betrieblicher Altersvorsorge (als „zweite Säule“ bezeichnet) und der

„dritten Säule“ privater Vorsorge zur Seite zu stellen. Mit der Riesterreform seien Ende der 1990er-Jahre diesbezüglich zwar die ersten richtigen Schritte unternommen worden, doch nun müssten die nächsten folgen.

Dafür, so Weber weiter, sei jedoch auch ein Umdenken bei den Beitragszahlern nötig, die sich bisher zu oft auf den Schutzmechanismus der gRV verließen. „Was wir brauchen, ist ein Bewusstsein in der Bevölkerung für das unabdingbare Nebeneinander der beiden Systeme und damit verbunden mehr Eigenverantwortung der Bürger.“ Leider werde diese Forderung oft als „neoliberale Propaganda“ abgetan, kritisierte der Rentenexperte. Dabei sei Eigenverantwortung aber zwingender Bestandteil des Bildes eines Menschen, der nach Freiheit und Selbstverwirklichung strebe und zugleich moralisch und solidarisch handeln möchte. Kurzum: Eigenverantwortliche Vorsorge schafft mehr Generationengerechtigkeit. Und nie hätten die Arbeitnehmer eine größere Wahlmöglichkeit als heute gehabt. „Während die Vorsorgeprodukte Anfang des Jahrtausends noch zu statisch und unflexibel waren, haben die Versicherungen jetzt für jeden etwas im Portfolio“, befand Weber.

Neue Impulse speziell für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) wünschte sich auch Dr. Horst-Günther Zimmermann, Vorsitzender des Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersvorsorge (IVS): „Angesichts der Entwicklung unseres Rentensystems brauchen die Bürger zusätzliche steuerliche Anreize, damit sie in das hoch effiziente bAV-Prinzip investieren.“ Ein System, das aufgrund des Zusammenspiels von Arbeitnehmer und Arbeitgeber günstige Konditionen bei gleichzeitig hohen Erträgen verspreche und aufgrund seiner Ausgestaltung für jedes Unternehmen individuelle Lösungen ermögliche. Es sei nun an der

Politik, ordnungspolitisch einzugreifen und die notwendigen Weichen für eine Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge zu stellen. „Aber auch die Unternehmen sind in der Verantwortung, um langfristig das System zu sichern“, ließ Zimmermann durchblicken, um zugleich den imagefördernden Charakter der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitgeber zu unterstreichen. In Zeiten des Fachkräftemangels seien solche Sonderleistungen besonders zielführend.

Neben der allgemeinen Debatte über die Zukunft des dreigliedrigen Rentensystems erhitze die derzeitige



Wege aus der Zinsfalle

Niedrigzinsphase die Gemüter. Dr. Richard Herrmann, Vorstandsvorsitzender des Beratungsunternehmens Heubeck AG aus Köln, skizzierte zwei Wege aus der „Zinsfalle“: Entweder die Arbeitgeber subventionieren noch stärker die private Vorsorge der Arbeitnehmer (Stichwort: Zuschuss zur Entgeltumwandlung) – doch sei dazu bisher kaum eine Bereitschaft zu erkennen. „Oder die Versicherungen versprechen nur noch das, was sie tatsächlich leisten können.“ Dies führe schlussendlich aber zu geringeren Erträgen für die Versicherten. „Die Altersvorsorge wird bei einem solch niedrigen Zinsniveau teurer und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis ungünstiger“, prognostizierte Herrmann. Eine Einschätzung, die auch Swiss Life-Geschäftsführer Schneemeier teilte und sich für eine grundlegende Überarbeitung der privatwirtschaftlichen Angebote aussprach: „Wir werden in den kommenden Jahren viel stärker atmende Modelle brauchen, die sich intensiver als bisher an den Kapitalertragsmöglichkeiten des Marktes und der Inflation orientieren.“ Vorstellbar seien in diesem Zusammenhang auch Policen, bei denen die garantierten Erträge unterhalb des gesetzlichen Höchstrechnungszinses lägen, bekundete Weber. Für das größere Risiko könnten die Versicherten im Gegenzug von deutlich höheren Überschussbeteiligungen profitieren.

Eine weitere Stellschraube sei nach Webers Worten, die Effizienz der Versicherungsunternehmen weiter zu steigern. In den vergangenen Jahren sei es zwar gelungen, sowohl die Verwaltungs- als auch die Abschlusskosten kontinuierlich zu senken. „Doch gibt es hier sicherlich weiteres Optimierungspotenzial.“ Zudem kündigte der Versicherungsmanager an, dass die Branche auch 2014 wieder einen Milliardenbetrag in die sogenannten Zinszusatzreserven leiten werde. Im vergangenen Jahr

seien rund sieben Milliarden Euro zur Begleichung von künftigen Forderungen zurückgestellt worden. Dieses eiserne Polster könne erheblich dazu beitragen, dass sich die Auswirkungen der Niedrigzinsphase in Grenzen hielten und „die Versicherungen auch künftig ihren Verpflichtungen nachkommen können“, bestätigte auch Branchenkenner Zimmermann, der jedoch davor warnte, nur die jungen Mitglieder im Versicherungskollektiv über Gebühr zu belasten. Zwar sollten Leistungsempfänger einen höheren Bestandsschutz genießen, jedoch dürfe die zu tragende Last nicht nur auf Neuabschlüsse abgewälzt werden. Auch das sei eine Frage der Generationengerechtigkeit.

Einig waren sich die Diskutanten darin, dass all diese Maßnahmen nötig, aber auch imageschädlich seien. Denn für einige Versicherte werde die Rendite weiter sinken, eine unabdingbare Folge, um das System langfristig zu erhalten. Dies werde höchstwahrscheinlich zu neuerlichen Negativmeldungen führen, wie sie bereits in der jüngeren Vergangenheit immer wieder über die Assekuranzen zu lesen waren. Dass die Versicherungswirtschaft an der „schlechten Presse“ auch nicht ganz unschuldig ist, resümierte Weber selbstkritisch: „Es war ein Fehler, im Aktienrausch der 1990er-Jahre zu sehr auf Modellrechnungen mit hohen Prozentsätzen zu setzen und etwas zu versprechen, was nur in diesem kurzen Boom realisierbar war.“ Zugleich rief er jedoch alle Beteiligten zu einer Versachlichung der Debatte und zu mehr Aufrichtigkeit in der Berichterstattung auf. „Es ist schlichtweg falsch, dass die Garantiezinsen von der Inflation aufgeessen werden“, bekräftigte er. Schließlich liegt die Inflation momentan zwischen 0,75 und einem

Podiumsdiskussion

Prozent, während der Höchstrechnungszins mit 1,75 Prozent fast doppelt so hoch ist. „Das gab es noch nie!“, so Weber weiter. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis Ende der 1980er-Jahre habe der Garantiezins drei Prozent betragen und die Inflation meist deutlich darüber gelegen. „Nur hat das keinen Menschen interessiert, und niemand hat darüber geschrieben“, erinnerte sich Weber und ergänzte: Während vor zehn Jahren noch etwa sechs Prozent Gesamtverzinsung ausgeschüttet worden seien, liege der Wert heute bei vielen Anbietern immer noch zwischen vier und 4,5 Prozent. „Das ist kein dramatischer Rückgang im Vergleich zur gesunkenen Teuerungsrate. Nur findet dies nicht den Weg in die öffentliche Berichterstattung.“

sorgungseinrichtungen in Deutschland, die mehrheitlich an die entsprechenden Berufskammern angeschlossen sind und für die es eine Pflichtmitgliedschaft gibt. Ein Vorteil, der sich in entfallende Verwaltungskosten und damit entsprechend höheren Renditen niederschlägt.

Derzeit zählten die Versorgungswerke laut DAV-Vorstand Schneemeier etwa eine Million Versicherte, von denen nur rund 20 Prozent Rentner seien und die übrigen Beitragszahler. „Der daraus resultierende stete Zufluss an hohen Beiträgen in Kombination mit den Kapitalerträgen der Versorgungswerke garantiert den Freiberuflern ein deutlich höheres Leistungsniveau als in der gesetzlichen Rentenversicherung.“



Berufsständische Versorgungswerke garantieren höheres Leistungsniveau

Ein weiterer Schwerpunkt der unter dem Motto „Umlage und Kapitaldeckung – unsere Altersvorsorge braucht beides“ stehenden Podiumsdiskussion war die Zukunft der berufsständischen Versorgungswerke (bVW) in Deutschland, die von ihrem Gedanken her der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen und im Zuge von Adenauers Rentenreform entstanden sind. Denn mit dem Rentengesetz von 1957 wurden die freien Berufe aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeklammert und mussten somit ihre Altersvorsorge anderweitig organisieren. „Dies führte Ende der 1950er- / Anfang der 1960er-Jahre in vielen Bereichen – speziell im Medizinwesen – zur Gründung von berufsständischen Versorgungswerken“, skizzierte bVW-Fachmann Zimmermann die Entstehung der aktuell 89 Ver-

Dies sei aber auch notwendig, entgegnete Zimmermann, da oftmals die zweite Säule der Altersvorsorge – die betriebliche Unterstützung – entfalle. Zudem vernachlässigten manche Freiberufler, zusätzlich privat Geld für das Alter zur Seite zu legen. Angesichts des hohen Kapitaldeckungsgrades der berufsständischen Versorgungswerke könnten langfristig schwache Kapitalmärkte schlussendlich zu niedrigeren Rentenzahlungen führen. Um dies zu verhindern, hätten die Versorgungswerke bereits in den vergangenen Jahren ihren Rechnungszins abgesenkt und Zinsreserven gebildet, „sodass sich die Auswirkungen in Grenzen halten werden“, beruhigte Zimmermann zugleich. Zudem könnten geringere Zinserträge bis zu einem gewissen Umfang durch Gewinne aus Neuzugängen und Beitragserhöhungen



Rentenfonds: Staatsmonopol ist keine Lösung

kompensiert werden. „Das System ist auf jeden Fall besser als die GRV gesichert.“

Auch vor diesem Hintergrund erteilten die Teilnehmer der Podiumsdiskussion unisono den vielfach diskutierten Plänen für einen großen Staatsfonds, über den die Rente in den nächsten Jahrzehnten finanziert werden könnte, eine klare Absage. „Davon halte ich gar nichts“, gab DAV-Vorstand Herrmann zu Protokoll. Denn zum einen habe es in der Vergangenheit bereits negative Zinsen auf Staatspapiere gegeben, „eine Situation, die das gesamte System ins Wanken bringen könnte“. Und zum anderen bestünde die latente Gefahr, dass sich der Staat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten an dem Fonds bedienen könnte. „Wenn die Begehrlichkeiten vorhanden sind, wird es schwer, zu widerstehen.“ Unterstützung erhielt Herrmann in dieser Frage von Swiss Life-Manager Schneemeier, der die Vorteile des privatwirtschaftlichen Wettbewerbs hervorhob: „Dieser führt letztlich für die Versicherten immer zu besseren Ergebnissen.“ Klar gegen einen Pensions-Staatsfonds positionierte sich auch Roland Weber, weil „ein Monopol nie zu Verbesserungen“ geführt habe. Zudem erinnerte er an das letzte große Staatsmonopol in Deutschland: „Die DDR ist mit ihrem Geschäftsmodell, bei dem der Staat alles übernommen hat, Pleite gegangen.“ Doch würden sich daran offensichtlich nicht mehr genug Menschen erinnern, wenn über derartige Ideen noch mehr oder weniger ernsthaft debattiert werde.

Die Zukunft des deutschen Rentensystems, so die klare Position aller vier Experten, liege vielmehr in einem Mischmodell aus staatlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge, bei der die gesetzliche Rente aber noch auf lange Zeit der Grundpfeiler bleiben werde. Denn vom einst formulierten Ziel: Die zweite und dritte Säule sollten 30 Prozent zur Alterssicherung beitragen, seien die Deutschen noch weit entfernt. „Die Politik wie die Finanz- und Versicherungsbranche steht somit in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, die Bürger zu größeren Investitionen ihres verfügbaren Einkommens in die Altersvorsorge zu motivieren“, führte Herrmann aus.

Ausblick

In diesem Prozess werde den Aktuaren eine Schlüsselrolle zufallen. Deshalb forderte Diskussionsrunden-Moderator und ERGO-Vorstand, Dr. Johannes Lörper, zusammen mit seinen Kollegen die Aktuar-gemeinschaft auf, sich aktiv in die Modernisierung des deutschen Rentensystems und damit verbundene Gesetzgebungsprozesse als Mittler zwischen Unternehmen und Verbraucher einzubringen. Denn gerade die Aktuare könnten mit ihrem Renten-fachwissen einen wertvollen Beitrag zur „Steuerung dieser immer komplexer werdenden Mischmodelle leisten“, zeigte sich Lörper abschließend überzeugt.



Wir rechnen mit der Zukunft



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



BERLIN 2018